

Side Cut Sports AG

Mietvertrag

Miete Sommersportausrüstung



Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Sicherstellung durch: ID/Pass Permis Kreditkarte

Mietgegenstand : _____

Mietdauer: _____

Mietpreis: _____

Der unterzeichnende Kunde bestätigt, dass er die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert hat. Ebenfalls übernimmt er die volle Verantwortung für sich, seine Gruppe und das Material.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bei minderjährigen Kunden muss der gesetzliche Vertreter unterschreiben.

Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters: _____



Übergabeprotokoll

Der Mietgegenstand wurde dem Mieter in technisch einwandfreiem und gesäubertem Zustand übergeben.

Anmerkungen des Mieters betreffend Mietgegenstand:

Datum: _____

Unterschrift des Mieters: _____

Rückgabeprotokoll

Keine Beschädigung

Technischer Defekt

Verlust durch den Mieter

Beschädigung durch den Mieter

Art des Schadens?

Der Mieter bestätigt den durch ihn verursachten Schaden:

Datum: _____

Unterschrift des Mieters: _____

Side Cut Sports AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Miete Sommersportausrüstung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Mietgegenstand wird dem Mieter in technisch einwandfreiem und gesäubertem Zustand übergeben. Der Mietgegenstand ist vom Mieter in ebensolchem Zustand zurückzugeben.
2. Vor Übergabe des Mietgegenstandes ist eine Sicherstellung (Kaution) in Form eines Personaldokumentes oder einer Kreditkarte zu leisten.
3. Die Übergabe wird schriftlich bestätigt. Bei der Übergabe wird der Mietgegenstand durch den Mieter überprüft und dessen Zustand in einem Übergabeprotokoll dokumentiert. Mängel am Mietgegenstand sind vom Mieter sofort zu beanstanden und im Übergabeprotokoll zu vermerken. Sollte der Mieter es unterlassen, den Vermieter bei der Erstellung des Übergabeprotokolls über die vorhandenen Mängel zu informieren, haftet er selbst für alle Schäden.
4. Der Mieter hat den gemieteten Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln. Der Gebrauch des Mietgegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
5. Der Mieter versichert, gesund zu sein und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen zu verfügen, um den Mietgegenstand zu benutzen. Von jedem Mieter wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert.
6. An Minderjährige, welche nicht in Begleitung von Erwachsenen sind, darf der Mietgegenstand nur mit der schriftlichen Einwilligung des gesetzlichen Vertreters abgegeben werden. Der gesetzliche Vertreter versichert, dass der minderjährige Mieter über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügt. Der gesetzliche Vertreter haftet in voller Höhe für die durch das Fehlverhalten des minderjährigen Mieters entstandenen Schäden.
7. Die Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht erlaubt.
8. Die Rückgabe des Mietgegenstandes wird schriftlich bestätigt. Bei der Rückgabe wird der Mietgegenstand überprüft und dessen Zustand in einem Rückgabeprotokoll dokumentiert.
9. Aufgetretene Mängel oder selbst geringfügige Beschädigungen des Materials sind dem Vermieter sofort bei der Rückgabe mitzuteilen.
10. Der Mieter haftet für jeden während der Mietdauer an dem Mietgegenstand eingetretenen Schaden in vollem Umfang bis zur Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes.
11. Das Anbringen von Stickern oder anderen Gegenständen (z.B. GoPro Kamera) aller Art am Mietgegenstand ist nicht erlaubt. Der Mieter haftet für den dadurch entstandenen Schaden bis zur Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes.
12. Für verlorene und gestohlene Mietgegenstände haftet der Mieter. In diesen Fällen kann der Vermieter einen pauschalen Schadenersatz in der Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes verlangen. Bei Diebstahl muss der Mieter innert 24 Stunden bei der Polizei Anzeige erstatten und den Diebstahl nachweislich und unverzüglich beim Vermieter melden.
13. Ist der Mietgegenstand bei der Rückgabe verschmutzt, kann der Vermieter einen Unkostenbeitrag von CHF 20.- für die Reinigung erheben.
14. Ist der Mieter gezwungen, den Mietgegenstand frühzeitig zu retournieren (z.B. aufgrund eines Unfalls, Krankheit, usw.), hat er keinen Anspruch auf eine Rückvergütung des gesamten Mietpreises oder eines Teilbetrags.
15. Wird der Mietgegenstand erst nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurückgegeben, wird der für die nächste Mietdauer geltende Tarif nachbelastet.
16. Es gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
17. Eine eventuelle Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinflusst die Rechtswirksamkeit der übrigen Inhalte des Vertrages nicht.

Ich habe das obenstehende gelesen und akzeptiere mit meiner Unterschrift auf dem Hauptformular die allgemeinen Geschäftsbedingungen.